



Jahresbericht

AHV-Statistik 2023

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2024

Bereich: AHV

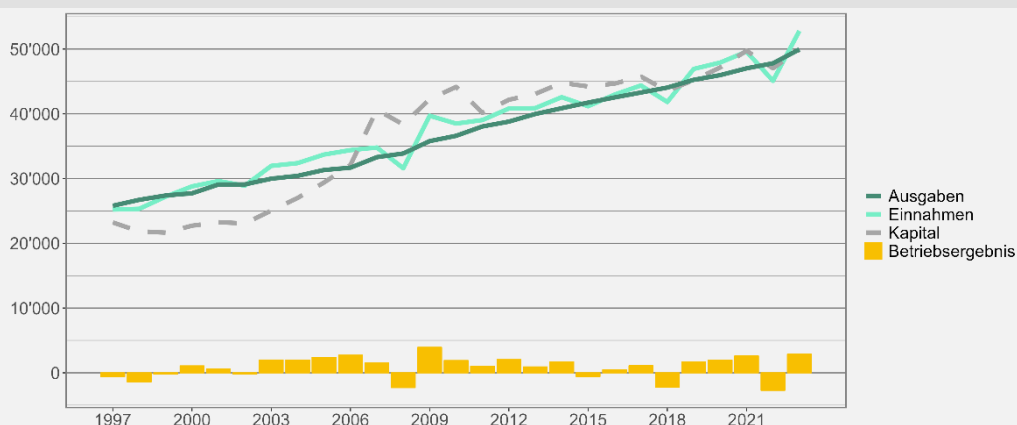
Im Dezember 2023 erhielten 2 546 000 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 218 000 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Altersrentenbeziehenden um 1,6 % und damit um netto 41 000 Personen zugenommen. Im Jahr 2023 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 37,4 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 10,1 Milliarden bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 3,2 Milliarden Franken erzielt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Betriebsrechnung

Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2023 beim Umlageergebnis der AHV der Fall. Die Einnahmen von 51,2 Milliarden überstiegen die Ausgaben von 50,0 Milliarden um 1,2 Milliarden Franken. 2023 schloss die AHV durch das positive Anlageergebnis (1,6 Milliarden Franken) ebenfalls mit einem positiven Betriebsergebnis (2,9 Milliarden Franken) ab. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997-2023 (in Mio. Franken)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Finanzhaushalt der AHV

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2023, nach einem Betriebsergebnis von -2,7 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Gewinn von rund 2,9 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist mit 1,6 Milliarden Franken im Jahr 2023 deutlich höher als im Vorjahr (-4,3 Milliarden Franken).

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist mit 1,2 Milliarden Franken im Vergleich zum Vorjahr um 24.6 % gesunken. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, das vierte Mal in Folge ein positives Resultat vor. Gründe dafür sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die in der STAF beschlossenen Massnahmen: der seit dem 1.1.2020 erhöhte AHV-Beitragssatz, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV sowie der höhere Bundesbeitrag. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2023 auf 49,9 Milliarden Franken, womit der Ausgleichsfonds bzw. das Vermögen der AHV 2023 fast exakt eine Jahresausgabe (99,9 %) erreichte.

T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2023, Stand AHV-Fonds am Jahresende			
	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2022-2023
Einnahmen			
<i>Beiträge Versicherte und Arbeitgebende</i>	37 428	73.1%	3.2%
<i>Beiträge Bund</i>	10 090	19.7%	4.5%
<i>Beiträge Mehrwertsteuer</i>	3 184	6.2%	-0.1%
<i>Übrige Einnahmen (z.B. Spielbanken)</i>	480	0.9%	45.7%
Einnahmen (Umlageergebnis)	51 182	100.0%	3.5%
<i>Kapitalertrag</i>	648		14.0%
<i>Kapitalwertänderung</i>	979		120.0%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	52 810		17.1%
Ausgaben			
<i>Geldleistungen</i>	49 482	99.1%	4.4%
<i>Individuelle Massnahmen</i>	141	0.3%	33.2%
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	103	0.2%	-0.4%
<i>Durchführungs- und Verwaltungskosten</i>	227	0.5%	3.1%
Total Ausgaben	49 953	100.0%	4.5%
Umlageergebnis	1 229		-24.6%
Betriebsergebnis	2 857		205.6%
	In Mio. Franken	in % der Aus- gaben	Veränderung 2022-2023
Stand des Kapitalkontos der AHV	49 892	99.9%	6.1%

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

AHV-Renten-
beziehende:
Stand und
Entwicklung

Rentenbeziehende in der Schweiz und im Ausland

In der AHV ist grundsätzlich die gesamte Bevölkerung versichert. Sie zahlt allen Personen, die das Referenzalter erreicht haben, bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus. Diese richtet sich nach den anrechenbaren Beitragsjahren und Erwerbseinkommen sowie allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Rentenbeziehenden nach Art der ausgerichteten Rente, nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland), sowie den Anteil an Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürgern je Kategorie.

2023 bezogen 2 810 000 Personen eine Rente der AHV, wovon über 91 % (2 546 000) eine Altersrente bezogen. Rund 34 % (968 000) aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben. Von den Altersrenten flossen rund 67 %, von den Witwerrenten rund 50 % und von den Witwenrenten 25 % an Schweizer Staatsangehörige.

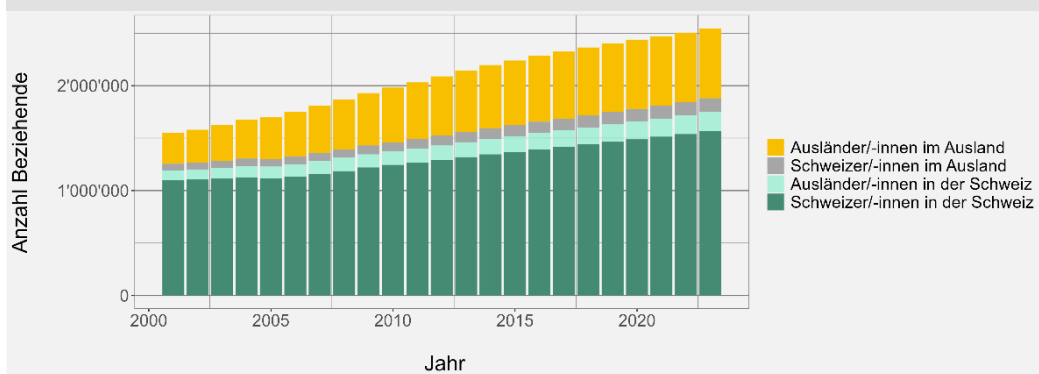
T2 AHV-Rentenbeziehende, Dezember 2023

	Wohnsitz in der Schweiz		Wohnsitz im Ausland		Total	
		davon CH		davon CH		davon CH
Altersrenten	1 749 000	90%	796 000	16%	2 546 000	67%
Witwerrenten	2 100	77%	1 300	6%	3 400	50%
Witwenrenten	47 000	77%	138 000	7%	184 000	25%
Waisenrenten	21 000	85%	9 000	25%	30 000	66%
Zusatzrenten	23 000	88%	24 000	17%	46 000	52%
Total	1 842 000	89%	968 000	15%	2 810 000	64%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001, auf gegliedert nach Ausrichtung an Schweizer/-innen und Ausländer/-innen in der Schweiz und im Ausland. Die Zahl der Beziehenden von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das über eineinhalbfache angestiegen. Die Hauptgründe dieser Entwicklung liegen in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von Personen über dem ordentlichen Rentenalter (siehe G4). Einen besonderen Anstieg haben die Altersrenten an ausländische Staatsangehörige im Ausland zu verzeichnen, die sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben.

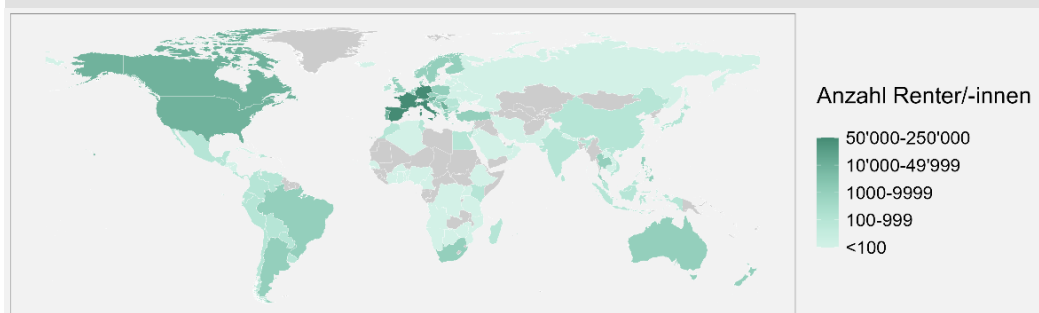
G2 Entwicklung der Altersrentenbeziehende, Dezember 2001 - 2023



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Personen mit einer Schweizer bzw. einer EU/EFTA-Staatsangehörigkeit oder mit einer Staatsangehörigkeit eines Sozialversicherungs-Vertragsstaates können ihre Renten in ein beliebiges Land exportieren. Von den 796 000 ins Ausland bezahlten Altersrenten flossen die meisten (rund 84 %) an Personen in die Nachbarländer (Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich), sowie in die beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal (G3). Diese Renten gingen an ehemalige Grenzgänger/-innen, an Personen, die wieder in ihr Heimatland zurückgewandert waren oder an Schweizer/-innen, die im Dezember 2023 im Ausland lebten. Ausserhalb Europas flossen die meisten Renten nach Kanada (11 000) und in die USA (14 000).

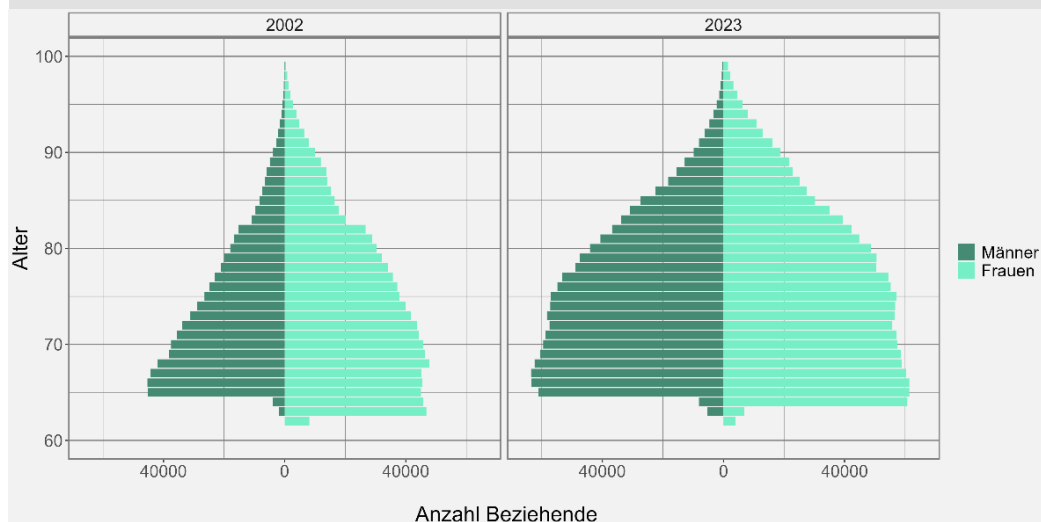
G3 Altersrentenbeziehende mit Wohnsitz im Ausland, Dezember 2023



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Entwicklung der demografischen Struktur (z.B. durch Migration, Alterung und steigende Lebenserwartung) von Altersrentenbeziehenden seit 2002 ist besonders in Bevölkerungspyramiden gut sichtbar (G4). In den letzten 2 Jahrzehnten (von 2002 bis 2023) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden aller Altersgruppen stark angestiegen, wobei die Männer ein stärkeres Wachstum als die Frauen verzeichneten.

G4 Alterspyramide der Altersrentenbeziehenden im Dez. 2002 und 2023



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Jährliche AHV-Rentensumme

Rentensumme der laufenden Renten im Jahr 2023 in der Schweiz und im Ausland

Im Jahr 2023 hat die AHV Altersrenten in der Höhe von 46,2 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 266 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 2,1 Milliarden für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen).¹ Rund 15 % der Rentensumme (7,3 Milliarden) floss an Personen im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl Beziehender relativ tiefe Wert ist hauptsächlich auf unvollständige Beitragsjahre zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen. Insgesamt flossen rund 82 % der AHV-Rentensumme an Schweizer Staatsangehörige.

T3 Jährliche Rentensumme (in Millionen Franken), 2023

	Wohnsitz in der Schweiz		Wohnsitz im Ausland		Total	
		davon CH		davon CH		davon CH
Altersrenten	39 915	92%	6 250	30%	46 166	83%
Witwerrenten	30	81%	5	15%	36	71%
Witwenrenten	920	82%	897	15%	1 817	49%
Waisenrenten	185	90%	45	38%	230	79%
Zusatzrenten	201	93%	66	39%	266	79%
Total	41 251	92%	7 263	29%	48 514	82%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Durchschnittliche AHV-Renten

Durchschnittliche Renten im Dezember 2023 in der Schweiz und im Ausland

Im Dezember 2023 betrug die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Schweiz 1919 Franken, diese variierte je nach Staatsangehörigkeit der Rentenbeziehenden. Für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der Schweiz lag die durchschnittliche Altersrente bei 1966 Franken, während Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Durchschnitt eine niedrigere Rente von 1518 Franken erhielten. Besonders deutlich waren die Unterschiede bei

¹ Die Summe der Zusatz- und Hinterlassenenrenten ist im Verhältnis zur Anzahl Rentenbeziehende klein. Dies liegt v.a. daran, dass die Maximalrente der beiden Rentenarten nur einem Anteil der Altersrente entspricht (30% bei Zusatzrenten, 40% bei Waisenrenten und 80% bei Witwen-/Witwerrenten).

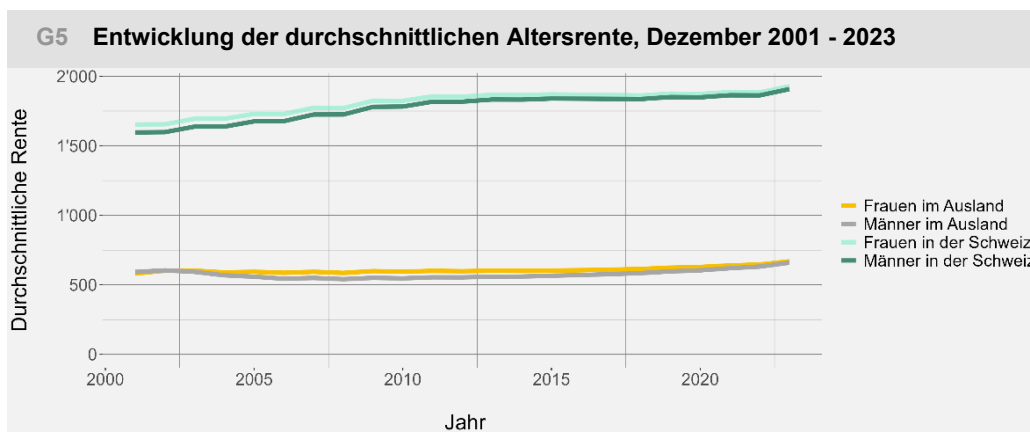
Personen mit Wohnsitz im Ausland: Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft erhielten eine durchschnittliche Rente von 1245 Franken, während Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 550 Franken erhielten.

Die Witwenrenten und Witwerrenten unterschieden sich ebenfalls deutlich. In der Schweiz betrug die durchschnittliche monatliche Witwerrenten 1335 Franken und die durchschnittliche Witwenrenten 1632 Franken. Die Differenz erklärt sich damit, dass die Rente 80% der Altersrente der verstorbenen Person beträgt und verheiratete Frauen vor dem Splitting eine deutlich niedrigere Rente beziehen (vgl. T4). Bei den Waisenrenten und den Zusatzrenten gilt es anzumerken, dass ein Kind mehrere Renten beziehen bzw. auslösen kann. Eine Vollwaise kann zum Beispiel zwei Waisenrenten beziehen.

T4 Durchschnittliche Renten, Dezember 2023						
	Wohnsitz in der Schweiz			Wohnsitz im Ausland		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Altersrenten	1966	1518	1919	1245	550	663
Witwerrenten	1411	1084	1335	1001	450	484
Witwenrenten	1717	1344	1632	1218	505	553
Waisenrenten	769	526	733	634	335	408
Zusatzrenten	775	499	742	550	172	236

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G5 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Renten nach Geschlecht und Wohnsitz. Seit 2001 sind die durchschnittlichen Renten im Ausland für Frauen um 15 % und für Männer um 11 % gestiegen. In der Schweiz fiel das Wachstum mit 17 % für Frauen und 20 % für Männer deutlich höher aus. Es ist anzunehmen, dass das individuelle Rentenwachstum hauptsächlich von der Anpassung an den Mischindex bestimmt wird. Daher lassen die unterschiedlichen Entwicklungen in den jeweiligen Gruppen darauf schliessen, dass Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppen eine Rolle spielen.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Beitragszahlende
und Leistungs-
empfangende
nach Geschlecht
und Nationalität

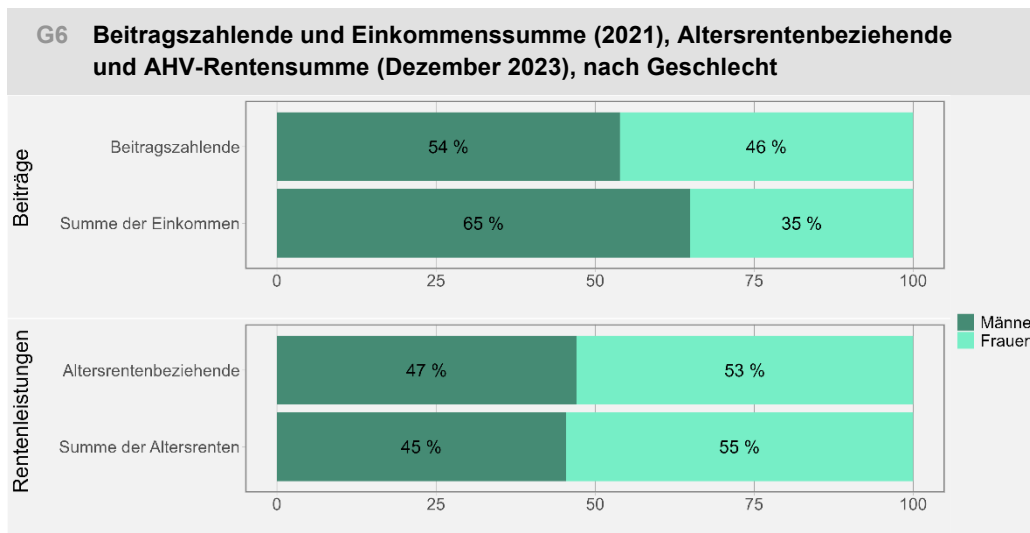
Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Die Grafik G6 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.² Die Unterschiede sind massgeblich durch die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die höhere Lebenserwartung von Frauen geprägt.

Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer bei nur 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen

² Die Zusatzrenten wurden der leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

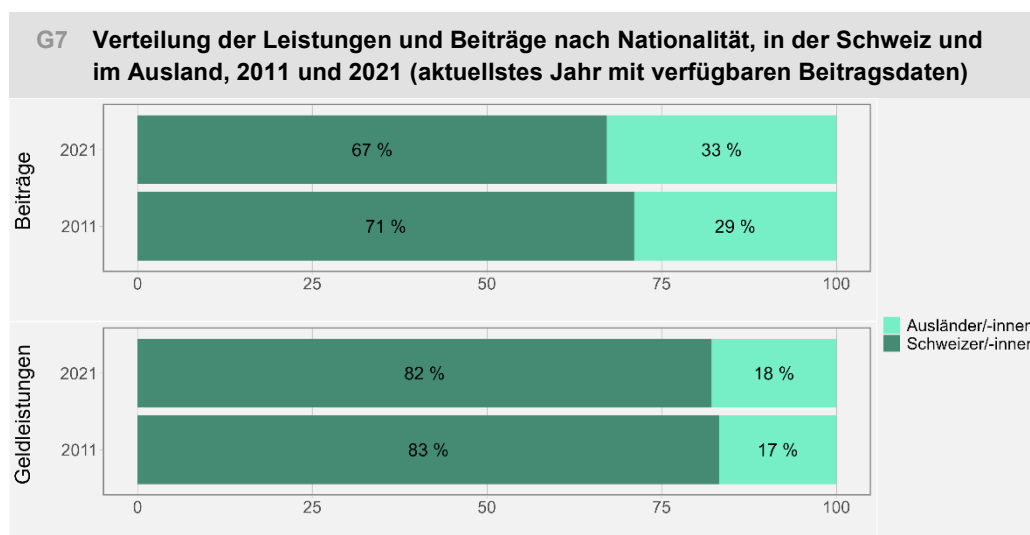
Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung bzw. Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 65 % von Männern und zu 35 % von Frauen aufgebracht. Renten-seitig machen Frauen 53 % der Rentenbeziehenden aus und sie erhalten rund 55 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen höheren Anteil ist der sogenannte Verwitwetenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen im Todesfall des Ehegatten zum Tragen, bei dem die überlebende Person Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % auf die Altersrente hat. Frauen sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung öfter verwitwet und ha-ben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Rentenzuschlag.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von Schweizer/-innen und Ausländer/-innen geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h. Beiträge) den nach Nationalität unterscheidbaren AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt (G7). Ausländer/-innen bezahlten 2021 mehr Beiträge in die AHV ein (33 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %).

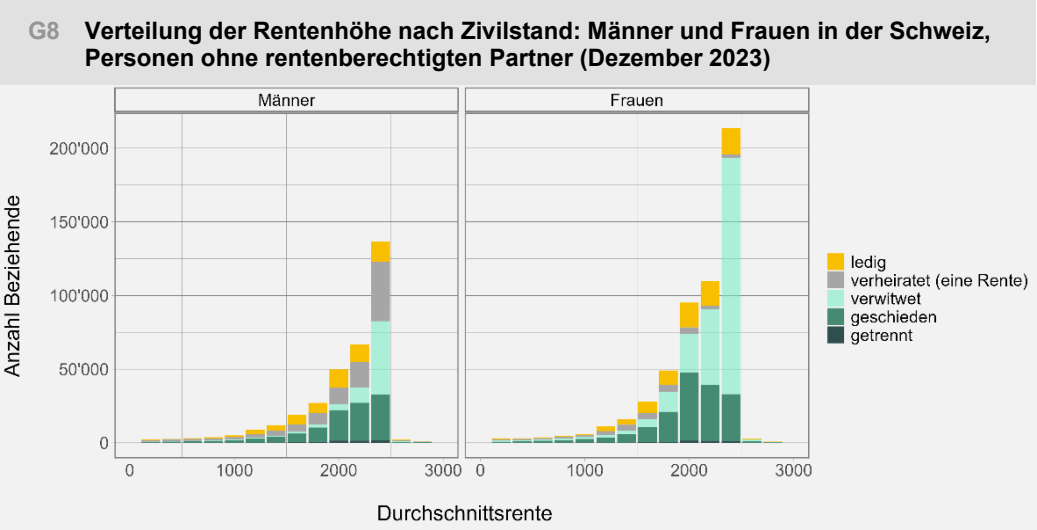


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Der Anteil der von Ausländer/-innen bezogenen Leistungen ist von 2011 bis 2021 gestiegen, da sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen entsprechenden Leistungsanspruch erworben haben.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2023 betrug die minimale Altersrente bei voller Beitragsdauer 1225 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2450 Franken). Wird die Altersrente aufgeschoben, kann der Betrag auch über dem Maximum liegen. Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleinige Bezugsberechtigte ist, oder einen Ehepartner / eine Ehepartnerin hat, der / die ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G8 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Von allen Rentenbetrags-Kategorien umfasst jene der Maximalrente (2450 Franken) am meisten Beziehende (28 % der Männer und 23 % der Frauen). Von den Verwitweten bezieht ein höherer Anteil eine Maximalrente. Zudem fallen ihre durchschnittlichen Altersrenten (T5) höher aus als die der anderen Zivilstände, was auf den Effekt des Verwitwetenzuschlags von 20 % zurückzuführen ist.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen Beiträge und allenfalls zusätzliche Gutschriften berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer relativ ähnlich (T5). Bei verheirateten Personen im ersten Versicherungsfall (d. h. der andere Partner hat noch keinen eigenen Rentenanspruch) sind hingegen bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien mit rund 1574 Franken insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer (2047 Franken). Erst wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind, wird das ausgleichende Splitting vorgenommen (d.h. mit Eintritt des zweiten Versicherungsfalles).

T5 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand in der Schweiz, Dezember 2023 (in Franken)

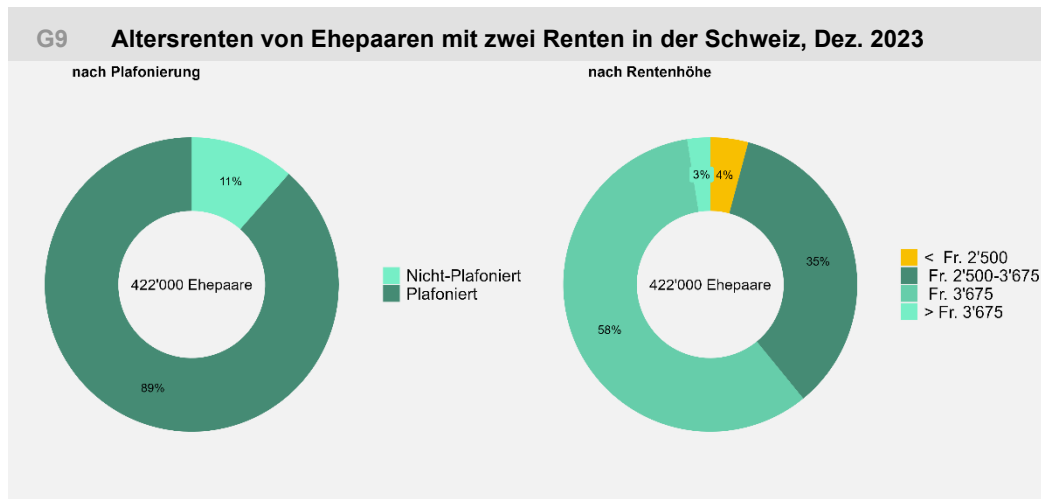
	ledig	verheiratet, eine Rente	verwitwet	geschieden	getrennt	verheiratet, zwei Renten	Total
Männer	1928	2047	2294	2039	1981	1776	1908
Frauen	1959	1574	2247	1991	1940	1722	1928

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

Für verheiratete Ehepaare darf die Summe der beiden Renten das 1.5-fache der Maximalrente der massgebenden Rentenskala nicht übersteigen, ansonsten findet eine Plafonierung der Renten statt. Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren (422 000), bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhielten 2023 insgesamt 374 000 Ehepaare (89 %) eine plafonierte Rente. Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet und haben deshalb Anspruch auf

eine Vollrente der Rentenskala 44. Die Plafonierungsgrösse bei zwei Vollrenten beträgt aktuell 3675 Franken (maximale Vollrente 2450 Franken x 1.5). Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, wird die Rente des Ehepaares auf einer Teilrente der Rentenskalen 1-43 plafoniert. Damit fallen diese Renten tiefer aus, als bei Ehepaaren mit einer vollen Beitragszeit. Die Auswirkungen der Plafonierung zeigen sich auch in der starken Konzentration der Summe der beiden Renten bei der plafonierten Maximalrente von 3675 Franken. 58 % der in der Schweiz lebenden Ehepaare haben zusammen eine plafonierte Rente von 3675 Franken.

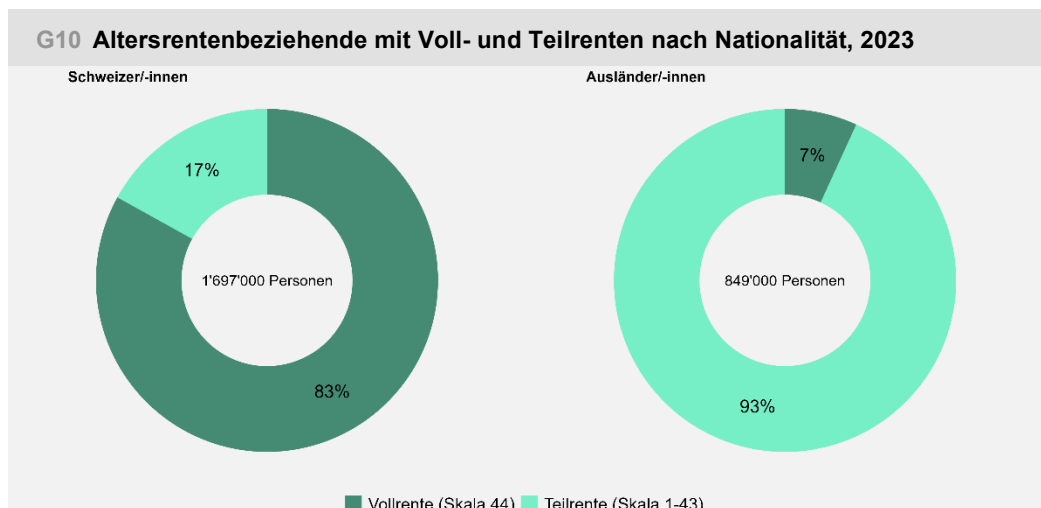


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Beitragsjahre der Altersrenten-beziehenden

Beitragsjahre nach Nationalität

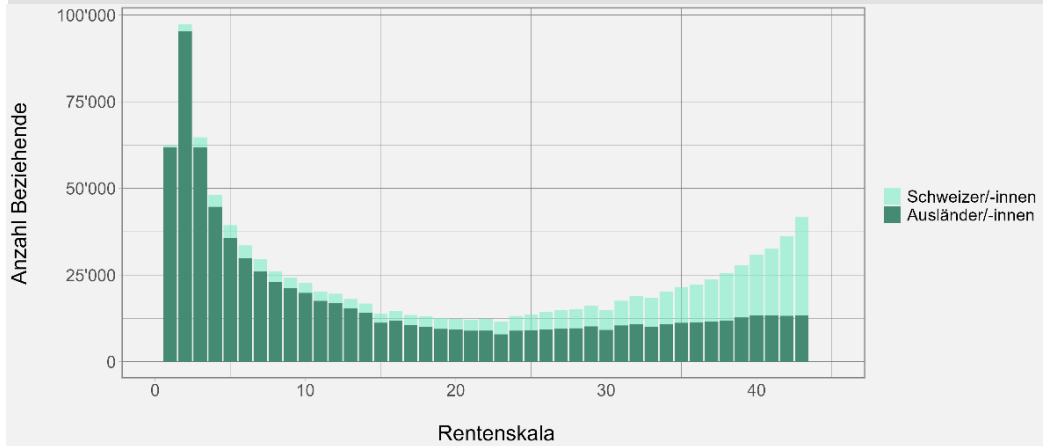
Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente der Rentenskala 44 (bei einer unvollständigen Beitragsdauer gibt es eine Teilrente der Rentenskala 1-43). Im Vergleich dazu sind es bei den Schweizer/-innen 83 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Leistungen (v.a. Renten).



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die meisten der 93 % der Ausländer/-innen mit einer Teilrente (1-43) weisen sehr kurze Beitragszeiten von unter 5 Jahren auf. Von den Schweizer/-innen mit Teilrente (17 %) hingegen haben die meisten relativ lange Beitragszeiten von über 40 Jahren (G11).

G11 Verteilung der Altersrentenbeziehenden mit Teilrenten nach Nationalität, Dez. 2023



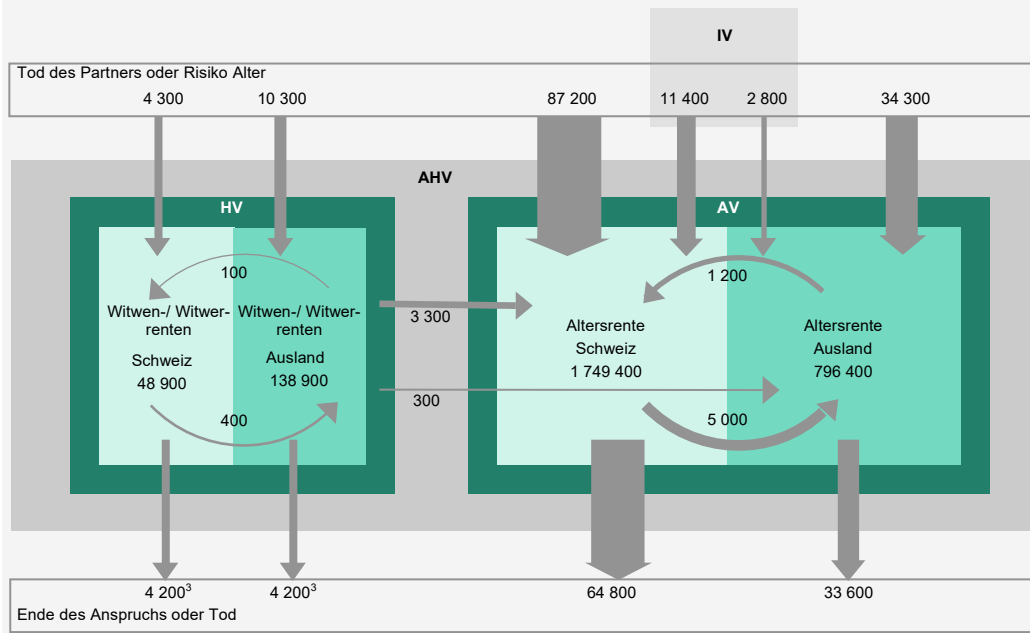
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

Dynamik der Rentenbestände

Der Bestand der Altersrenten in der Schweiz hat sich von Dezember 2022 bis Dezember 2023 in der Schweiz von 1 716 100 auf 1 749 400 um netto 33 300 erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 7 600 Renten auf 796 400 erhöht. Von Dezember 2022 bis Dezember 2023 entstanden 139 300 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 101 900 in der Schweiz und 37 500 im Ausland. Dies entspricht 5,6 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 14 200 dieser Neurentenbeziehenden (10,2 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3700 eine Witwen- oder Witwerrente (2,6 %) bezogen. 14,4 % der insgesamt 101 900 neuen Altersrenten in der Schweiz entstand bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine ordentliche Altersrente. Zudem erloschen insgesamt 105 900 Renten durch Tod oder Ende des Anspruchs.

G12 Dynamik der Rentenflüsse in der Altersversicherung (AV), Hinterlassenenversicherung (HV) und Invalidenversicherung (IV), nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

³ Total, denn darin enthalten sind auch die Übertritte in die AV.

Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich von Dezember 2022 bis 2023 von 181 400 auf 187 700 um netto 6 300 erhöht. Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass die Eintritte gegenüber den Austritten nur im Ausland überwogen. In der Schweiz hingegen war das Verhältnis zwischen Ein- und Austritten in der HV nahezu ausgeglichen (4 300 vs. 4 200).

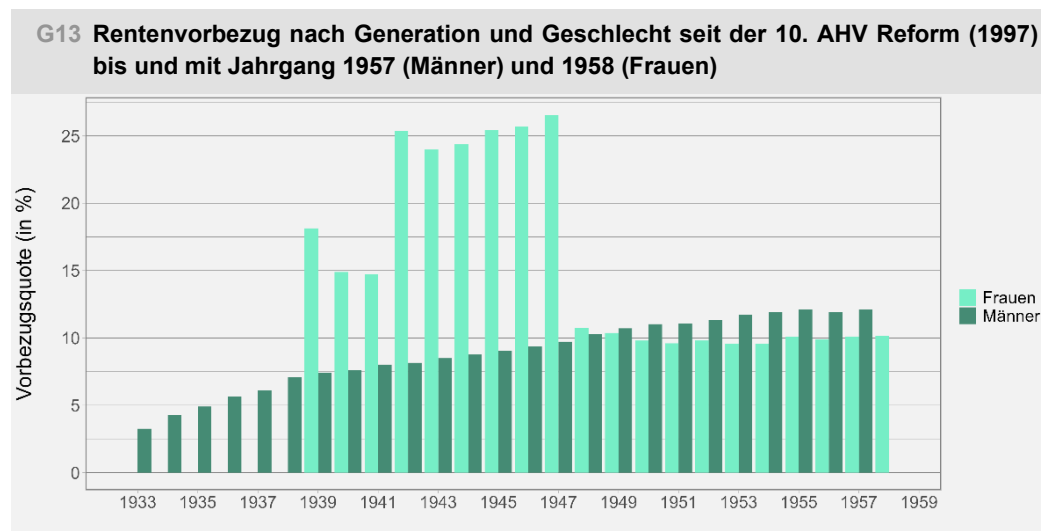
Flexibilität in der AHV:
Rentenvorbezug und -aufschub

Vorbezug der AHV-Rente

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen.

Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezahlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Die Grafik G13 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme.⁴



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

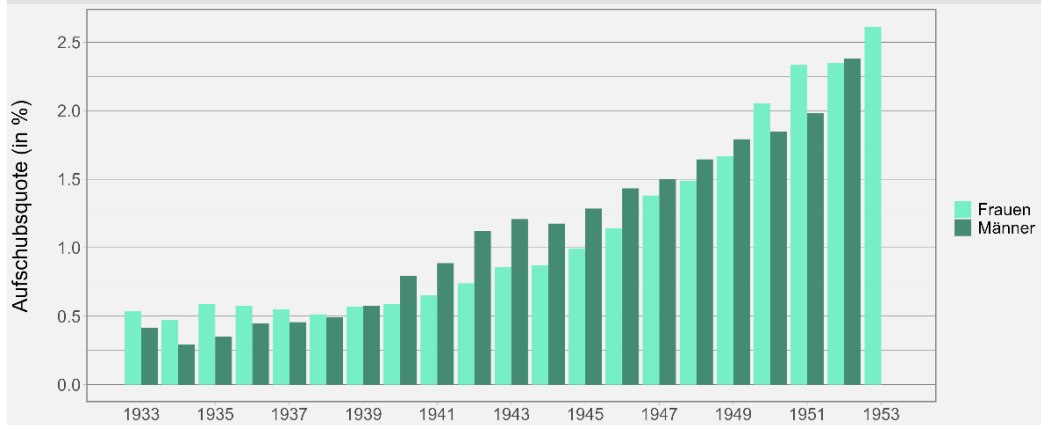
Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote (Prozentanteil des jeweiligen Jahrgangs) zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 7 700 Männer und 6 200 Frauen ihre Altersrente vor.

Aufschub der AHV-Rente

Der Aufschub der AHV-Rente ist um 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente mit einem Zuschlag von 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 2,4 % der Männer und 2,6 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schoben rund 1 500 Männer und 1 600 Frauen ihre Altersrente auf.

⁴ Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2023 der Jahrgang 1957 (Männer) und 1958 (Frauen) und älter für den Vorbezug sowie Jahrgang 1952 (Männer) und 1953 (Frauen) und älter für den Aufschub.

G14 Rentenaufschub nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1952 (Männer) und 1953 (Frauen)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Datengrundlagen:

- Rentenregister und AHV-IK der ZAS/BSV

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbeziehenden sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember (Ausnahme T3).
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Luca Moretti, Tel. 058 463 15 94, data@bsv.admin.ch